

## **Gemeinde Malterdingen**

### **Niederschrift**

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

**am 4. Juni 2013 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:10 Uhr)**

**im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen**

<b>Vorsitzender:</b>	Bürgermeister Bußhardt
<b>Zahl der anwesenden Mitglieder:</b>	11 (Normalzahl 13 Mitglieder)
<b>Namen der nicht anwesenden Mitglieder:</b>	Krumm und Schuh (entschuldigt)
<b>Schriftführer:</b>	Verwaltungsfachangestellte Rappold
<b>Sonstige Verhandlungsteilnehmer:</b>	Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 28. Mai 2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 30. Mai 2013 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Feststellung der Jahresrechnung 2012 und des Rechenschaftsberichts 2012 der Gemeinde Malterdingen
3. Abwägungsentscheidung nach § 125 Abs. 2 BauGB für die geplante rechtlich selbständige Straße auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664/5 im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Riegeler Straße"
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 30. April 2013 und vom 14. Mai 2013
5. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
6. Bekanntgaben, Verschiedenes
7. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

**1. Fragen und Anregungen der Zuhörer**

**a) Verkehrsspiegel**

Frau Waltraud Hüglin bittet darum an der Ecke Hauptstraße/Dahlienweg, aus Sicherheitsgründen einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Bürgermeister Bußhardt sagt dem zu.

**2. Feststellung der Jahresrechnung 2012 und des Rechenschaftsberichts 2012 der Gemeinde Malterdingen**

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt der Jahresrechnung. Eine Zusammenfassung ist dem Protokoll beigelegt.

Im Anschluss daran bedankt sich Herr Schuler beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Auch stellt er klar, dass auch seine beiden Mitarbeiter Stefan Engler und Rita Wickersheim zur guten Rechnungsbilanz der Gemeinde beitragen. Er spricht Stefan Engler und Rita Wickersheim seinen Dank aus.

Auch Gemeinderätin Schillinger bedankt sich bei Herrn Schuler und dessen Mitarbeiter für die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Bußhardt verliest das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Malterdingen.

Nachdem keine Einwendungen erhoben werden fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 wird gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt auf:

1.	Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	6.209.316,36 €
2.	Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.972.958,20 €
3.	Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	8.182.274,56 €
4.	Überschuss des Haushaltsjahres 2012 nach § 41 Abs. 3 GemHVO	605.026,35 €
5.	Kassenbestand am 31.12.2012	572.980,77 €

6.	Haushaltsreste	
	Einnahmen	435.000,00 €
	Ausgaben	496.328,60 €
7.	Vermögensrechnung	
	Aktiva	
	Anfangsbestand	30.317.461,70 €
	Zugang	2.635.216,88 €
	Abgang	2.106.493,61 €
	Endbestand	30.846.184,97 €
	Passiva	
	Anfangsbestand	30.317.461,70 €
	Zugang	1.984.844,48 €
	Abgang	1.456.121,21 €
	Endbestand	30.846.184,97 €
8.	Stand der Allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2012	784.653,88 €
9.	Stand der Schulden	1.182.132,93 €

**3. Abwägungsentscheidung nach § 125 Abs. 2 BauGB für die geplante rechtlich selbständige Straße auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664/5 im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Riegeler Straße"**

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert hierzu den Sachverhalt.

Im Jahr 2007 wurde der Bebauungsplan „Riegeler Straße“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan trat am 13.12.2007 in Kraft. Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen auch die Grundstücke Flst.Nrn. 6664, 6664/4 und 6664/5. Diese Grundstücke gehören bis auf Flst.Nr. 6664 derzeit noch der Gemeinde und sind in dem Bebauungsplan alle als Gewerbegrundstücke ausgewiesen. Ursprünglich war daran gedacht, diese Grundstücke einheitlich an einen einzelnen Investor zu verkaufen. Dann hätten alle Grundstücke als wirtschaftliche Einheit über die Riegeler Straße erschlossen werden können.

Die ursprüngliche Absicht, die gesamten Grundstücke an einen einzelnen Interessenten zu verkaufen, konnte nicht realisiert werden. Für einen Verkauf wird das Grundstück Flst.Nr. 6664/4 noch weiter parzelliert. Von dem bisherigen Grundstück Flst.Nr. 6664/4 wird eine ca. 1.575 m<sup>2</sup> große Teilfläche herausparzelliert, die an eine Werbefirma verkauft werden soll. Ferner wird eine ca. 1.575 m<sup>2</sup> große Teilfläche herausparzelliert, die an eine bereits vorhandene Firma zu Erweiterungszwecken verkauft werden soll.

Infolge der Parzellierung des Geländes können die Hinterliegergrundstücke nicht mehr über die Riegeler Straße erschlossen werden. Vielmehr ist zur Erschließung der Hinterliegergrundstücke die Herstellung einer von der Riegeler Straße abzweigenden öffentlichen Stichstraße auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664/5 erforderlich. Die öffentliche Stichstraße auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664/5 ist in einer Länge von ca. 130 m geplant und soll eine Breite von 5,0 bis 5,5 m haben. An der Westseite der Stichstraße soll ein Straßenbegleitgrün angelegt werden. Statt einer Änderung des Bebauungsplans „Riegeler Straße“ soll eine Abwägungsentscheidung nach § 125 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Die geplante Stichstraße auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664/5 mit einer Länge von ca. 130 m ist als rechtlich selbständige Erschließungsanlage und nicht als lediglich unselbständiger Teil der Erschließungsanlage „Riegeler Straße“ anzusehen, da die Stichstraße eine Länge von deutlich über 100 m aufweist und sich nicht als bloßes Anhängsel zur Haupteerschließungsstraße vergleichbar einer Zufahrt darstellt.

Vgl. BVerwG, Urt. v. 23.06.1995 – 8 C 30.93 –, NVwZ-RR 1996, S. 223; Göppl, Leitfaden zum Erschließungsbeitragsrecht in Baden-Württemberg, 2007, S. 53.

Die vorgesehene rechtlich selbständige Erschließungsanlage (Stichstraße) auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664/5 rechtfertigt sich städtebaulich dadurch nach § 125 Abs. 2 BauGB, dass die ursprüngliche Absicht, die gesamten Grundstücke an einen einzelnen Interessenten zu verkaufen, nicht realisiert werden konnte. Für einen Verkauf wird das Grundstück Flst.Nr. 6664/4 noch weiter parzelliert. Von dem bisherigen Grundstück Flst.Nr. 6664/4 wird eine ca. 1.575 m<sup>2</sup> große Teilfläche herausparzelliert, die an eine Werbefirma verkauft werden soll. Ferner wird eine ca. 1.575 m<sup>2</sup> große Teilfläche herausparzelliert, die an eine bereits vorhandene Firma zu Erweiterungszwecken verkauft werden soll.

Infolge der Parzellierung des Geländes können die Hinterliegergrundstücke nicht mehr über die Riegeler Straße erschlossen werden. Vielmehr ist zur Erschließung der Hinterliegergrundstücke (mit Ausnahme der ca. 1.575 m<sup>2</sup> großen Teilfläche, die auch von der anderen Seite über die Grundstücke Flst.Nrn. 6762 und 6664/3 erschlossen wird) die Herstellung einer von der Riegeler Straße abzweigenden öffentlichen Stichstraße auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664/5 erforderlich. Da das bisherige Gewerbegrundstück Flst.Nr. 6664/5 der Gemeinde gehört, erfolgt kein Eingriff in das Grundeigentum Privater. Auch ein zusätzlicher naturschutzrechtlicher Eingriff im Sinne von § 1a BauGB ist hier nicht gegeben, da die Fläche bereits nach dem gültigen Bebauungsplan als Gewerbefläche voll versiegelt werden konnte. Die öffentliche Stichstraße auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664/5 ist mit einer Länge von ca. 130 m nur in der Ausdehnung geplant worden, wie es zur Erschließung der herausparzellierten Flächen unerlässlich ist. Die vorgesehene Breite von 5,0 bis 5,5 m ist für Gewerbegrundstücke üblich und erforderlich, damit auch eine Lkw-Erschließung möglich ist. Das an der Westseite der Stichstraße vorgesehene Straßenbegleitgrün ist auch für Straßen in einem Gewerbegebiet üblich.

Wird das verbleibende Restgrundstück Flst.Nr. 6664/4 sowie die neuparzellierten bisherigen Teilflächen des Grundstücks 6664/4 mit je ca. 1.575 m<sup>2</sup> nicht mehr durch die „Riegeler Straße“, sondern durch die geplante rechtlich selbständige Erschließungsanlage (Stichstraße) auf dem

Grundstück Flst.Nr. 6664/5 erschlossen, erhöht sich zwar für alle übrigen Eigentümer, deren Grundstücke durch die rechtlich selbständige Erschließungsanlage Riegeler Straße erschlossen werden, der Erschließungsbeitrag. Eine Erhöhung der Beitragspflicht tritt auch dadurch ein, dass für das Grundstück Flst.Nr. 6664 nunmehr die in der Erschließungsbeitragssatzung vorgesehene Eckgrundstücksermäßigung Anwendung findet.

Die höhere Belastung aller übrigen Grundstückseigentümer wird sich jedoch aufgrund der Vielzahl der von der Riegeler Straße erschlossenen Grundstücke in engen Grenzen halten.

Auch gilt es festzuhalten, dass die Kosten der geplanten rechtlich selbständigen Erschließungsanlage (Straße) auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664/5 **nicht** in die zu verteilenden Kosten der Erschließungsanlage "Riegeler Straße" fließen.

Gemeinderat Hildwein erkundigt sich, ob der Feldweg der an die Nordseite der Firma Berrang grenzt, an die Stichstraße angeschlossen ist und eine Durchfahrt möglich sei.

Dies wird von Bürgermeister Bußhardt bejaht. Es sei jedoch keine öffentliche Durchfahrt erwünscht.

Gemeinderat Hügler möchte wissen, ob am Ende der Stichstraße ein Wendehammer geplant ist.

Diese Frage wird von Bürgermeister Bußhardt bejaht.

Gemeinderat Reiner Mundinger schlägt vor, die Stichstraße zu benennen.

Bürgermeister Bußhardt hat nichts gegen eine Straßenbenennung. Er bittet den Gemeinderat um Vorschläge. In einer der nächsten Sitzungen könne darüber beraten werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Abwägungsentscheidung nach § 125 Abs. 2 BauGB für die geplante rechtlich selbständige Straße auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664/5 im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Riegeler Straße“ wird zugestimmt.

**4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 30. April 2013 und vom 14. Mai 2013**

Bürgermeister Bußhardt verliest den wesentlichen Inhalt der genannten Protokolle. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gelten sie als genehmigt.

**5. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

**a) Verkauf von Gewerbegrundstücken**

Die Gemeinde Malterdingen verkauft an zwei ortsansässige Firmen je eine Teilfläche des Flst.Nr. 6664/4 für den üblichen Preis von 50 Euro/pro m<sup>2</sup>.

**6. Bekanntgaben, Verschiedenes**

**a) Baugebiet Autal (Termine)**

Bürgermeister Bußhardt informiert die Gemeinderäte über die geplanten Termin der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Autal. Eine Aufstellung ist dem Protokoll beigelegt.

**b) Zensus 2011**

Bürgermeister Bußhardt gibt bekannt, dass die Zahlen des Zensus 2011 vorliegen. Am Stichtag 9. Mai 2011 betrug die Einwohnerzahl der Gemeinde Malterdingen 2 996 Einwohner. Positiv habe man festgestellt, dass die Einwohnerzahlen nur minimal von der Statistik abweichen und somit kaum Einwohnerverluste zu beklagen seien. Dieses erfreuliche Ergebnis sei Merkmal, dass auf dem Einwohnermeldeamt korrekt gearbeitet werde.

**7. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

---

Bußhardt, Bürgermeister

---

Rappold, Schriftführerin

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat